



Abdruck

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
West
BAU-G23

Bezirksausschuss 11
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München



Ihr Schreiben vom
08.08.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.08.2024

BSL: Zusätzliche Mobiltoilette am Christoph-von-Gluck-Platz

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06959
Des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 11
Milbertshofen-Am Hart vom 31.07.2024

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 08.08.2024 beschloss der Bezirksausschuss 11 den Antrag, die Kosten einer zusätzlichen mobilen Toilette in der Grünanlage am Christoph-von-Gluck-Platz von August bis Ende Oktober 2024 aus dem BA-Budget zu finanzieren.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Die zusätzliche mobile Toilette steht bereits seit Mai. Die Finanzierung erfolgte bis zur Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Toiletten am U-Bahnhof Milbertshofen und hinter dem Café Luitpold dieses Jahr einmalig durch das Baureferat (Gartenbau).

Die laufenden Kosten betragen aktuell rund 300 Euro im Monat. Diese beinhalten die wöchentliche Reinigung und Entleerung des Fäkalientanks. Hinzu kommen Kosten von 12 Euro für die Abholung zum Saisonende 2024.

Die Kosten von 12 Euro für die Aufstellung wurden 2024 vom Budget des Gartenbaus bezahlt.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, ob die mobile Toilette 2025 erneut von April bis Oktober mit Finanzierung aus dem BA-Budget aufgestellt werden soll.

Voraussetzung für eine regelmäßige, dauerhafte Aufstellung ist die Herstellung einer Standfläche aus Platten sowie einer Möglichkeit zur Befestigung der Toilette mit einer Kette. Hierfür stehen aktuell keine Mittel beim Baureferat (Gartenbau) zur Verfügung. Für die Herstellung wäre somit gleichfalls eine Bereitstellung aus dem Budget des Bezirksausschusses in Höhe von etwa 900 Euro erforderlich.

Zu den laufenden künftigen Kosten der mobilen Toilette kann gegenwärtig keine genaue Aussage gemacht werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich diese ggf. mit einer angemessenen Preissteigerung im Rahmen der diesjährigen Kosten bewegen.

Der BA-Antrag Nr. 0-26 / B 06959 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.